

**Anlage 3:** zur Vorlage Nr.: B 14/0176 des StuV am 15.05.2014, StV am 17.06.2014

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 146 West, 5. Änderung

**Hier:** Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

**Bebauungsplan Nr. 146 West Norderstedt, 5. Änderung "Westlich Einkaufszentrum Immenhof"**

**Stadt Norderstedt  
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Fachbereich Planung  
 Team Stadtplanung**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB  
 Stand: 16.04.2014**

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
1.	Azv, Abwasserwerkverband Südholstein 26.11.2013	Wie ich Ihnen bereits am 17.04.2013 mitgeteilt habe, bestehen gegen die o.g. Bauleitplanung seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen				X
2.	Schleswig-Holstein Netz AG 19.11.2013	zum oben genannten Bebauungsplan Nr. 146 West Norderstedt, 5. Änderung „Westlich Einkaufszentrum Immenhof“, Gebiet: östlich Billeweg / westlich EKZ Immenhof / nördlich Glashütter Damm bestehen unsererseits keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen				X
3.	GLOBALCONNECT GMBH 19. November 2013	Im Auftrag der GlobalConnect GmbH teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angegebenen Bereich (siehe Betreff) keine Leitungen der GlobalConnect vorhanden und zum jetzigen Zeitpunkt keine Anlagen geplant sind. Gegen die geplante Baumaßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken. Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen die Nutzungsbedingungen der GlobalConnect.	Zur Kenntnis genommen				X
4.	Vattenfall Europe 19.11.2013	Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 26.04.2013 (siehe Anlage) auch weiterhin Gültigkeit hat. Stellungnahme vom 26.04.2013: Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 03. April 2013 und teilen Ihnen mit, dass sich im Plangebiet keine Anlagen von Vattenfall	Zur Kenntnis genommen				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
5.	Kabel Deutschland 15. November 2013	<p>befinden.</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.11.2013 Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben. Wenn Sie bzw. der Erschließer zu einer solchen Mitfinanzierung in der Lage sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugebiete in Verbindung: Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg <a href="mailto:Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de">Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de</a> Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p>	Zur Kenntnis genommen				X
6.	Landeskriminalamt SG 323, Kampfmitteilräumdienst 05.12.2013	<p>In dem o.g. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird im Auftrag durch das: Landeskriminalamt, SG 323, Mühlkenweg 166, 24116 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf</p>	Der Grundstückseigentümer wird informiert.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
7.	Kreis Segeberg, die Landrätin, Kreisplanung 16.12.2013	hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollen, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben mit einbezogen werden können. Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung: <u>Denkmalschutz</u> <u>Keine Einwände.</u> <u>Naturschutz</u> Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Gegenüber den Darstellungen und Festsetzungen bestehen keine Bedenken. <u>SG Gewässer</u> <u>Keine Bedenken.</u> <u>SG Grundwasser</u> Aus Sicht des Grundwasserschutzes keine Bedenken. <u>SG Bodenschutz</u> Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. <u>Abwasser- und Abfallüberwachung</u> Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. <u>Umweltmedizin und Seuchenhygiene</u> <u>Keine Bedenken.</u> <u>Verkehrsordnung</u> <u>Keine Stellungnahme</u>	Zur Kenntnis genommen				X
8.	Deutsche Telekom Technik	vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13.11.2013. Wir haben keine Bedenken bzgl. des Bebauungsplans Nr.146 West Norderstedt, 5. Änderung "Westlich	Zur Kenntnis genommen				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
	12. Dezember 2013	Einkaufszentrum Immenhof".					

Helterhoff 

- 2. III, Herr Bosse, z.K.
- 3. 60, Herr Seevaldt, z.K.
- 4. 601, Frau Rimka, z.K.
- 5. z.d.A.

*R: 25.09.14*